

Germany-Neuburg an der Donau: Refuse and waste related services

OJ S 77/2016 20/04/2016

Contract notice

Services

Directive 2004/18/EC

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

Postal address: Sehensander Weg 23

Town: Neuburg an der Donau

Postal code: 86633

Country: Germany

Contact person: Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen

For the attention of: Herrn Vollnhals, Herrn Kneilling

E-mail: Landkreisbetriebe@neuburg.de

Telephone: +49 8431-612-0

Fax: +49 8431-612-151

Internet address(es):General address of the contracting authority: <http://www.landkreisbetriebe.de>**Additional information can be obtained from:**

Official name: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen

Postal address: Lipowskystr. 8

Town: München

Postal code: 81373

Country: Germany

For the attention of: Herrn Thomas Kroner

E-mail: kroner@ia-gmbh.de

Telephone: +49 89-1891787-0

Fax: +49 89-1891787-29

Internet address: www.ia-gmbh.de**Specifications and additional documents (including documents for competitive dialogue and a dynamic purchasing system) can be obtained from:**

Official name: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen

Postal address: Lipowskystr. 8

Town: München

Postal code: 81373

Country: Germany

For the attention of: Herrn Thomas Kroner

E-mail: kroner@ia-gmbh.de

Telephone: +49 89-1891787-0

Fax: +49 89-1891787-29

Internet address: www.ia-gmbh.de**Tenders or requests to participate must be submitted:** the abovementioned address**I.2. Type of the contracting authority**

Body governed by public law

I.3. Main activity

Environment

I.4. Contract award on behalf of other contracting authorities

The contracting authority is purchasing on behalf of other contracting authorities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description

II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting authority

Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 16: Sewage and refuse disposal services; sanitation and similar services

Main site or place of performance: Landkreis Neuburg-Schrobenhausen.

NUTS code DE21I Neuburg-Schrobenhausen

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement

II.1.5. Short description of the contract or purchase(s)

Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt und Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen mit folgendem Leistungsbild:

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Übernahme von Bauschutt von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwertung/Massenfeststellung (Menge ca. 7.000 Mg/a)

— Verwertung/Beseitigung von Bauschutt (Menge ca. 7.000 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

— Übernahme von Flachglas von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwertung/Massenfeststellung (Menge ca. 90 Mg/a)

— Verwertung von Flachglas (Menge ca. 90 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

II.1.6. CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

II.1.8. Lots

This contract is divided into lots: yes

Tenders may be submitted for one or more lots

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen betreibt in Erfüllung seiner gesetzlichen Entsorgungsaufgaben ein System zur Erfassung von Bauschutt.

Dieses System besteht aus 21 kommunalen Sammelstellen (Wertstoffhöfe; siehe Anlage B-2), an denen unter anderem Bauschutt gesammelt wird.

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Die für die Erfassung von Bauschutt benötigten Abrollcontainer werden vom AG gestellt.

— Übernahme von Bauschutt von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 7.000 Mg/a)

— Verwertung/Beseitigung von Bauschutt (Menge ca. 7.000 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen betreibt in Erfüllung seiner gesetzlichen Entsorgungsaufgaben ein System zur Erfassung von Flachglas.

Dieses System besteht aus 21 kommunalen Sammelstellen (Wertstoffhöfe; siehe Anlage B-2), an denen unter anderem Flachglas gesammelt wird.

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Die für die Erfassung von Flachglas benötigten Absetz- und Abrollcontainer werden vom AG gestellt.

— Übernahme von Flachglas von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung / Massenfeststellung (Menge ca. 90 Mg/a)

— Verwertung von Flachglas (Menge ca. 90 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen

Veränderungen der Angebotspreise führen.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

II.2.2. Information about options

Options: yes

Description of options: Die Vertragsdauer kann als Option mehrfach um jeweils ein Jahr verlängert werden.

Voraussetzung für die Vertragsverlängerung ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung beider Vertragspartner bis spätestens jeweils 10 Monate vor Vertragsablauf.

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: yes

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.10.2016. Completion 31.12.2019

Information about lots

Lot No: 1

Lot title: Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

1) Short description

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Übernahme von Bauschutt von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 7.000 Mg/a)

— Verwertung/Beseitigung von Bauschutt (Menge ca. 7.000 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services

3) Quantity or scope

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen betreibt in Erfüllung seiner gesetzlichen Entsorgungsaufgaben ein System zur Erfassung von Bauschutt.

Dieses System besteht aus 21 kommunalen Sammelstellen (Wertstoffhöfe; siehe Anlage B-2), an denen unter anderem Bauschutt gesammelt wird.

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Die für die Erfassung von Bauschutt benötigten Abrollcontainer werden vom AG gestellt.

— Übernahme von Bauschutt von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 7.000 Mg/a)

— Verwertung/Beseitigung von Bauschutt (Menge ca. 7.000 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen

Veränderungen der Angebotspreise führen.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Siehe Vergabeunterlagen.

Lot No: 2

Lot title: Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

1) Short description

— Übernahme von Flachglas von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung/Massenfeststellung (Menge ca. 90 Mg/a)

— Verwertung von Flachglas (Menge ca. 90 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

2) CPV code(s)

90500000 Refuse and waste related services

3) Quantity or scope

Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen betreibt in Erfüllung seiner gesetzlichen Entsorgungsaufgaben ein System zur Erfassung von Flachglas.

Dieses System besteht aus 21 kommunalen Sammelstellen (Wertstoffhöfe; siehe Anlage B-2), an denen unter anderem Flachglas gesammelt wird.

Für die Erfassung, Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas ist folgendes Leistungsbild erforderlich:

— Die für die Erfassung von Flachglas benötigten Absetz- und Abrollcontainer werden vom AG gestellt.

— Übernahme von Flachglas von 21 Wertstoffhöfen im Landkreis sowie Transport und Verwiegung / Massenfeststellung (Menge ca. 90 Mg/a)

— Verwertung von Flachglas (Menge ca. 90 Mg/a)

Die angegebenen Mengen können sich in den Folgejahren ändern. Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen Mengen unverbindlich sind, hieraus keine Umsatzgarantie abgeleitet werden kann und Änderungen in den Mengen zu keinen Veränderungen der Angebotspreise führen.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Die Ausschreibung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – VOL 2009: Teil A und B.

4) Indication about different time frame or duration

5) Additional information about lots

Siehe Vergabeunterlagen.

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

(1) Der AN ist verpflichtet, dem AG innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung eine Bankbürgschaft über 3 % der beauftragten Leistung (inkl. Mehrwertsteuer) vorzulegen. Diese Höhe bemisst sich nach der Summe der Gesamtbruttowertungspreise über die Vertragslaufzeit i. S. v. Ziff. 2 Abs. 2 (Teil C) dieser Vertragsbedingungen.

(2) Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher bis zur Abnahme entstandenen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere Ansprüche auf Vertragsstrafe, Verzugsschadensersatz, ungerechtfertigte Bereicherung, Schadensersatz statt der Leistung, vertragliche Rückgriffsansprüche oder Ansprüche aus sonstigen Gründen einschließlich deliktischer Ansprüche sowie sämtliche, auch künftige Ansprüche nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weiter umfasst sind

— gesetzliche Regressansprüche des AG gegen den AN im Falle der Inanspruchnahme des AG;

— Ansprüche nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch Arbeitnehmer des AN oder durch Arbeitnehmer eines in der Nachunternehmerkette enthaltenen Nachunternehmers auf Zahlung des Mindestlohns oder wegen bezahlten Urlaubs;

— Ansprüche nach § 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Sozialversicherungsträger, deren Einzugsstellen oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Beiträge;

— Ansprüche nach § 150 Abs. 3 SGB VII, ZVB 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Berufsgenossenschaften oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Unfallversicherungsbeiträge;

— etwaige Regressansprüche des AG wegen gegen ihn verhängten Bußgeldern aufgrund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern;

— Rückerstattungsansprüche des AG wegen Überzahlungen einschließlich Zinsen;

— Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gemäß § 241 BGB.

(3) Im Übrigen gilt § 18 VOL/B.

Weitere siehe Vergabeunterlagen.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

(1) Der AN ist verpflichtet, dem AG innerhalb von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung eine Bankbürgschaft über 3 % der beauftragten Leistung (inkl. Mehrwertsteuer) vorzulegen. Diese Höhe bemisst sich nach der Summe der Gesamtwertungspreise über die Vertragslaufzeit i. S. v. Ziff. 2 Abs. 2 (Teil C) dieser Vertragsbedingungen. Hierbei sind vom AG zu zahlende Bruttowertungspreise sowie vom AN zu zahlende Netto- und Bruttoentgelte zu addieren.

(2) Die Sicherheit für die Vertragserfüllung erstreckt sich auf die Erfüllung sämtlicher bis zur Abnahme entstandenen Verpflichtungen aus dem Vertrag, insbesondere Ansprüche auf Vertragsstrafe, Verzugsschadensersatz, ungerechtfertigte Bereicherung, Schadensersatz statt der Leistung, vertragliche Rückgriffsansprüche oder Ansprüche aus sonstigen Gründen einschließlich deliktischer Ansprüche sowie sämtliche, auch künftige Ansprüche nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Weiter umfasst sind

— gesetzliche Regressansprüche des AG gegen den AN im Falle der Inanspruchnahme des AG;

— Ansprüche nach § 14 Arbeitnehmer-Entsendegesetz durch Arbeitnehmer des AN oder

durch Arbeitnehmer eines in der Nachunternehmerkette enthaltenen Nachunternehmers auf Zahlung des Mindestlohns oder wegen bezahlten Urlaubs;

- Ansprüche nach § 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Sozialversicherungsträger, deren Einzugsstellen oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Beiträge;
- Ansprüche nach § 150 Abs. 3 SGB VII, ZVB 28e Abs. 3a SGB IV durch deutsche Berufsgenossenschaften oder zuständige Stellen eines anderen EWR-Staates oder Drittstaates wegen ausstehender Unfallversicherungsbeiträge;
- etwaige Regressansprüche des AG wegen gegen ihn verhängten Bußgeldern aufgrund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern;
- Rückerstattungsansprüche des AG wegen Überzahlungen einschließlich Zinsen;
- Schadensersatzansprüche wegen Pflichtverletzungen gemäß § 241 BGB.

(3) Im Übrigen gilt § 18 VOL/B.

Weitere siehe Vergabeunterlagen.

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Für sämtliche vom AN zu erbringenden Leistungen und zu erfüllenden Haupt- und Nebenpflichten aus diesem Vertrag erhält der AN vom AG ein von der tatsächlich erbrachten Leistung abhängiges Entgelt bzw. gewährt eine Vergütung. Die zu zahlenden Entgelte /Vergütungen werden für jeden Abrechnungsmonat gesondert im Nachhinein der durchgeführten Leistung abgerechnet

Weiteres siehe Vergabeunterlagen

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

Für sämtliche vom AN zu erbringenden Leistungen und zu erfüllenden Haupt- und Nebenpflichten aus diesem Vertrag erhält der AN vom AG ein von der tatsächlich erbrachten Leistung abhängiges Entgelt bzw. gewährt eine Vergütung. Die zu zahlenden Entgelte /Vergütungen werden für jeden Abrechnungsmonat gesondert im Nachhinein der durchgeführten Leistung abgerechnet.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Bewerber und Bieter müssen gemäß den Rechtsvorschriften des EG-Mitgliedstaates, in dem sie ansässig sind, zur Erbringung der betreffenden Dienstleistung berechtigt sein. Die Bildung von Bieter- bzw. Arbeitsgemeinschaften ist gemäß § 6 EG (2) VOL/A zulässig.

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter (Bietergemeinschaften) haben in den Angeboten jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu bezeichnen (siehe Formblatt F02). Dabei gilt die Verpflichtung, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften. Sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft müssen über die für die zu übertragenden Leistungen erforderlichen Nachweise verfügen.

Bei der Benennung von Mitgliedern der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft ist mit der Angebotsabgabe im Rahmen der Angebotserklärung eine verbindliche schriftliche Erklärung

zur Benennung eines bevollmächtigten Vertreters für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages vorzulegen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Es darf insbesondere kein Verstoß gegen § 1 GWB vorliegen. Auf Verlangen der Vergabestelle ist die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der Bietergemeinschaft in geeigneter Form zu erläutern und nachzuweisen.

Bei der Übertragung von Teilen der Leistungen an Nachunternehmer (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer oder Unterauftragnehmer) ist nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu verfahren.

Unterbeauftragungen sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Nachunternehmern (synonyme Bezeichnung: Subunternehmer oder Unterauftragnehmer) dürfen insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen gestellt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbart.

Die Nachunternehmer müssen in gleicher Weise wie der Auftragnehmer über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Die Nachunternehmer müssen über die erforderlichen Nachweise für die übertragenen Leistungen verfügen. Dies ist der Vergabestelle auf Anforderung zu belegen.

Eine nachträgliche Änderung eines Nachunternehmers oder die Einschaltung von Nachunternehmern nach Auftragserteilung ist nicht vorgesehen. In begründeten Einzelfällen kann mit Zustimmung des AG hiervon abgewichen werden. Für diesen Fall hat der Nachweis der Leistungsfähigkeit in gleicher Weise zu erfolgen. Eine Änderung des Angebotspreises ist dabei ausgeschlossen.

Für Nachunternehmer gelten die gleichen Vorgaben zu den Angebotspreisen und der Leistungserbringung wie für den AN.

Für den Fall der Einschaltung von Nachunternehmern ist dem Angebot ein Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formblatt F03, Teil E) beizufügen. Auf Anforderung der Vergabestelle ist in diesem Fall der Nachunternehmer zu benennen und eine durch diesen ausgestellte Verpflichtungserklärung (Formblatt F 04, Teil E) zu übermitteln.

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Als Nachunternehmer werden vom Bieter beauftragte Dritte angesehen, die einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen für den Bieter erbringen (bis einschließlich Transport zur Verwertungs- bzw. Beseitigungseinrichtung). Firmen zur Bauschuttverwertung bzw. Bauschuttbeseitigung werden nicht als Nachunternehmer angesehen, sofern der AN diese Leistung nicht im eigenen Betrieb erbringt.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Als Nachunternehmer werden vom Bieter beauftragte Dritte angesehen, die einen Teil der ausgeschriebenen Leistungen für den Bieter erbringen (bis einschließlich Transport zur Verwertungseinrichtung). Firmen zur Flachglasverwertung werden nicht als Nachunternehmer angesehen, sofern der AN diese Leistung nicht im eigenen Betrieb erbringt.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Siehe Vergabeunterlagen.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Für Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die gewerblich tätig sind: Nachweis des Eintrages im Berufs- oder Handelsregister oder der Gewerbeanmeldung, für Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein vergleichbarer Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (§ 6 EG (6a) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (§ 6 EG (6b) VOL/A; siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6 EG (6c) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen) z.B.

wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),

wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),

wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),

rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Personen mit Leitungsaufgaben, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzuordnen ist, wegen

o Aufsichts- und Organisationsverschulden (§ 130 OWiG),

o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),

o Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB),

o kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB),

o Geldwäsche (§ 261 StGB),

o Bestechung (§ 334 StGB),

o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),

o Diebstahl (§ 242 StGB),

o Unterschlagung (§ 246 StGB),

o Erpressung (§ 253 StGB),

o Betrug (§ 263 StGB),

o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),

o Kreditbetrug (§ 265b StGB),

o Untreue (§ 266 StGB),

o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),

o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),

o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),

o Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),

o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),

o Brandstiftung (§ 306 StGB),

- o Baugefährdung (§ 319 StGB),
- o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),
- o Bestechung ausländischer Abgeordneter (Art. 2 § 2 Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung),
- o Straftat gegen den Haushalt der EG (§ 370 AO),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Schriftliche Erklärung des Bieters (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen), dass er in den letzten 2 Jahren nicht

gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind oder

§ 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, soweit er der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegt (§ 6 EG (6d) VOL/A siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Für Unternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, die gewerblich tätig sind: Nachweis des Eintrages im Berufs- oder Handelsregister oder der Gewerbeanmeldung, für Unternehmen aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft ein vergleichbarer Nachweis nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde (§ 6 EG (6a) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet (§ 6 EG (6b) VOL/A; siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (§ 6 EG (6c) VOL/A, siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen) z.B.

- wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB),
- wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO),
- wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO),
- rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten 2 Jahre gegen Personen mit Leitungsaufgaben, deren Verhalten meinem/unserem Unternehmen zuzuordnen ist, wegen
- o Aufsichts- und Organisationsverschulden (§ 130 OWiG),

- o Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB),
- o Bildung terroristischer Vereinigungen (§ 129a StGB),
- o kriminelle und terroristische Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB),
- o Geldwäsche (§ 261 StGB),
- o Bestechung (§ 334 StGB),
- o Vorteilsgewährung (§ 333 StGB),
- o Diebstahl (§ 242 StGB),
- o Unterschlagung (§ 246 StGB),
- o Erpressung (§ 253 StGB),
- o Betrug (§ 263 StGB),
- o Subventionsbetrug (§ 264 StGB),
- o Kreditbetrug (§ 265b StGB),
- o Untreue (§ 266 StGB),
- o Urkundenfälschung (§ 267 StGB),
- o Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB),
- o Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB),
- o Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB),
- o Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB),
- o Brandstiftung (§ 306 StGB),
- o Baugefährdung (§ 319 StGB),
- o Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB),
- o unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB),
- o Bestechung ausländischer Abgeordneter (Art. 2 § 2 Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung),
- o Straftat gegen den Haushalt der EG (§ 370 AO),

die mit Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.

Schriftliche Erklärung des Bieters (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen), dass er in den letzten 2 Jahren nicht

gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind oder

§ 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin/sind.

Einem Verstoß gegen die vorgenannten Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat, soweit er der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegt (§ 6 EG (6d) VOL/A siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Kann ein Unternehmen aus stichhaltigem Grund die nachfolgend aufgeführten Nachweise nicht erbringen, so kann es seine Eignung durch Vorlage gleichwertiger Belege, die vom Auftraggeber für geeignet erachtet werden, nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Schriftliche Erklärung des Bieters über den Umsatz des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die in Deutschland geltenden Mindestlöhne für die Entsorgungswirtschaft an seine Beschäftigten und ggf. Leiharbeitskräfte bezahlt (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Schriftliche Erklärung des Bieters über den Umsatz des Unternehmens in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die in Deutschland geltenden Mindestlöhne für die Entsorgungswirtschaft an seine Beschäftigten und ggf. Leiharbeitskräfte bezahlt (siehe Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions:

Zum Nachweis der Eignung des Unternehmens werden neben der Angebotserklärung gemäß § 6 EG VOL/A die nachfolgend genannten Unterlagen vom Bieter / den Mitgliedern der Bietergemeinschaft verlangt. Soweit Leistungen auf Nachunternehmer übertragen werden, sind vom Bieter für diese entsprechende Nachweise für die zu erbringenden Leistungen auf Anforderung der Vergabestelle vor der Auftragsvergabe vorzulegen.

Kann ein Unternehmen aus stichhaltigem Grund die nachfolgend aufgeführten Nachweise nicht erbringen, so kann es seine Eignung durch Vorlage gleichwertiger Belege, die vom Auftraggeber für geeignet erachtet werden, nachweisen.

Der Auftraggeber behält sich vor, vor Auftragsvergabe die Unternehmen zu besichtigen und die vorgelegten Nachweise zu prüfen. Weiter behält er sich die Nachforderung von Unterlagen vor.

Los 1: Übernahme, Transport und Verwertung/Beseitigung von Bauschutt im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Angabe von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt für die Übernahme, den Transport und die Verwertung/Beseitigung von an Wertstoffhöfen erfassten Abfällen in den letzten 5 Geschäftsjahren bezüglich der zu erbringenden Leistungen unter Angabe des Umfangs sowie Angaben zum AG (Ort, Ansprechpartner, Telefon-Nr.). Die Referenzen

können dabei zur Bestätigung der Zuverlässigkeit herangezogen werden (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Angabe der Anzahl der in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die für die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Dienstleistung geltenden gesetzlichen und technischen Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültigen Fassung beachtet und einhält sowie die hierfür erforderlichen Genehmigungen besitzt (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass für die Leistungen Sammeln und Befördern sowie Handeln oder Makeln oder Behandeln (evtl. Verwerten/Beseitigen) von Bauschutt die Zulassung(en) als Entsorgungsfachbetrieb(e) oder vergleichbaren Qualifizierungen vorliegen oder vor Beginn der Leistungserbringung vorliegen werden. (siehe auch Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er für die Sammlung und die Transporte des Bauschutts ausschließlich umweltfreundliche Fahrzeuge einsetzt, die mindestens die Euro 5 Norm einhalten (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Firmendarstellung der/des Unternehmen/s mit Angaben über Konzernzugehörigkeit, Größe und die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung für die Abwicklung der zu vergebenden Leistung.

Detaillierte Beschreibungen der Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Insbesondere ist hierbei auf folgende Punkte einzugehen:

— Durchführung der Übernahme des Bauschutts an den Sammelstellen des Bringsystems und Transport

— Darstellung des Konzeptes zur Verwertung bzw. Beseitigung des Bauschutts
Benennung und Beschreibung des Standorts / der Standorte für die Verwiegung des Bauschutts.

Los 2: Übernahme, Transport und Verwertung von Flachglas im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Angabe von mindestens einem vergleichbaren Referenzprojekt für die Übernahme, den Transport und die Verwertung/Beseitigung von an Wertstoffhöfen erfassten Abfällen in den letzten 5 Geschäftsjahren bezüglich der zu erbringenden Leistungen unter Angabe des Umfangs sowie Angaben zum AG (Ort, Ansprechpartner, Telefon-Nr.). Die Referenzen können dabei zur Bestätigung der Zuverlässigkeit herangezogen werden (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Angabe der Anzahl der in den letzten abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal (siehe Formblatt F05, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er die für die Durchführung der in der Leistungsbeschreibung dargestellten Dienstleistung geltenden gesetzlichen und technischen Richtlinien in der zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung gültigen Fassung beachtet und einhält sowie die hierfür erforderlichen Genehmigungen besitzt (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass für die Leistungen Sammeln und Befördern sowie Handeln oder Makeln oder Behandeln (evtl. Verwerten) von Flachglas die Zulassung(en) als Entsorgungsfachbetrieb(e) oder vergleichbaren Qualifizierungen vorliegen oder vor Beginn der Leistungserbringung vorliegen werden. (siehe auch Formblatt F06, Teil E der

Vergabeunterlagen).

Schriftliche Erklärung des Bieters, dass er für die Sammlung und die Transporte des Flachglases ausschließlich umweltfreundliche Fahrzeuge einsetzt, die mindestens die Euro 5 Norm einhalten (Formblatt F06, Teil E der Vergabeunterlagen).

Firmendarstellung der/des Unternehmen/s mit Angaben über Konzernzugehörigkeit, Größe und die zur Verfügung stehende technische Ausrüstung für die Abwicklung der zu vergebenden Leistung.

Detaillierte Beschreibungen der Ausführung der ausgeschriebenen Teilleistungen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit. Insbesondere ist hierbei auf folgende Punkte einzugehen:

— Durchführung der Übernahme des Flachglases an den Sammelstellen des Bringsystems und Transport

— Darstellung des Konzeptes zur Verwertung des Flachglases

Benennung und Beschreibung des Standorts / der Standorte für die Verwertung des Flachglases.

Die Vergabestelle behält sich vor, zu den vorgenannten Erklärungen zusätzliche Erläuterungen und Belege anzufordern.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: no

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Open

IV.1.2. Information about the limits on the number of candidates to be invited

IV.1.3. Information about reduction of the number of solutions or tenders during negotiation or dialogue

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting authority

20904-3 LKB ND BS/FG 2016

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

no

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents or descriptive document

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: 9.5.2016 - 16:00

Payable documents: yes

Price: 18,00 EUR

Terms and method of payment: Für die Vervielfältigung und Zustellung der Vertragsunterlagen wird eine Gebühr in Höhe von 18,- EUR als Vorauszahlung erhoben. Dem Antrag ist eine Kopie des Überweisungsträgers beizulegen.

Vermerk: Ausschreibung 20904-3 LKB ND BS/FG 2016

Kontoverbindung:

— Kontoinhaber: ia GmbH – Wissensmanagement und Ingenieurleistungen;

— Bank: Commerzbank München

— IBAN: DE97 7004 0041 0255 0002 00

— SWIFT-BIC: COBADEFFXXX.

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

30.5.2016 - 10:00

IV.3.5. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.3.6. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.7. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

until: 22.7.2016

IV.3.8. Conditions for opening of tenders

Persons authorised to be present at the opening of tenders: no

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

VI.3. Additional information

Die in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 genannten Unterlagen sollen vollständig eingereicht werden. Stellt der Auftraggeber im Rahmen der Prüfung des Angebots fest, dass bestimmte Unterlagen fehlen, so kann er diese unter Setzung einer Nachfrist vom Bewerber anfordern. Reicht der Bewerber die geforderten Unterlagen nicht innerhalb der gesetzten Nachfrist ein, so wird das Angebot nicht berücksichtigt.

Die Vergabeunterlagen sind vom Interessenten unverzüglich nach Erhalt genau durchzusehen, insbesondere auf möglicherweise fehlende Seiten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Interessenten Fehler, Unstimmigkeiten oder Unklarheiten, so hat er die Vergabestelle unverzüglich und möglichst frühzeitig schriftlich per Brief, Telefax oder E-Mail unter genauer Benennung der Unklarheiten darauf hinzuweisen. Die Antworten der Vergabestelle auf Anfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich –

in Form von Bieterinformationen per Telefax übermittelt. Sollten die Bieter bei Abforderung der Vergabeunterlagen noch keine Telefax-Nr. der für die Angebotsbearbeitung zuständigen Stelle angegeben haben, sollte dies im eigenen Interesse unverzüglich nachgeholt werden. Den Bieterinformationen wird jeweils ein Empfangsbekenntnis beigefügt sein. Dieses ist unverzüglich vom Bieter zu unterzeichnen und an die angegebene Anschrift bzw. Telefax-Nr. zurückzusenden.

Der Auftragnehmer steht dafür ein, dass er vor Abgabe des Angebotes die örtlichen Verhältnisse genau überprüft und sich durch Einsicht in die Vergabeunterlagen über die Durchführung der Leistungen sowie Einhaltung der technischen und rechtlichen Vorschriften Klarheit verschafft hat.

Mehrkosten, die dem Auftragnehmer dadurch entstehen, dass er die Unterlagen sowie die örtlichen Gegebenheiten ggf. durch Befragung des Auftraggebers nicht ausreichend berücksichtigt hat, sind nicht erstattungsfähig.

Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Town: München

Postal code: 80534

Country: Germany

E-mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telephone: +49 89-2176-2411

Fax: +49 89-2176-2847

VI.4.2. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 12 EG Abs. 8 VOL/A sind rechtzeitig von den Bietern angeforderte zusätzliche Auskünfte vom Auftraggeber bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu erteilen.

Um eine fristgemäße und sachgerechte Bearbeitung der zusätzlichen Auskünfte über die Vergabeunterlagen und das Anschreiben zu gewährleisten, wird gebeten, diese von den Bietern je nach Umfang der Anfrage bis spätestens 9 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist per Telefax zu übermitteln.

Es gilt die Fassung des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 258 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist), insbesondere:

§ 101a Informations- und Wartepflicht:

Demnach darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information an die nicht berücksichtigten Bieter geschlossen werden. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage.

§ 101b Unwirksamkeit

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber gegen § 101a verstoßen hat oder einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund des Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der

Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe.

§ 107 Einleitung, Antrag:

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

15.4.2016